

Patric Hag

Antrag:

Die Versammlung beschließt die Satzung wie folgt zu erweitern:

“x. Delegation des Stimmrechts

- a) Ein Mitglied kann seine Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen.
- b) Die hierauf gerichtete schriftliche Vollmacht muss dem Versammlungsleiter bei der Versammlung im Original vorgelegt werden.
- c) Die Vollmacht muss sich auf eine bestimmte Versammlung beziehen, den Namen, Anschrift, Mitgliedsnummer und die Unterschrift des Vollmachtgebers, das Ausstellungsdatum sowie den Namen und die Mitgliedsnummer des Bevollmächtigten beinhalten.
- d) Beschränkungen der Vollmacht sind für die Stimmabgaben bzw. -wertungen nicht bindend.
- e) Die vertretenen Stimmen dürfen getrennt abgegeben werden.
- f) Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als 5 Abwesende vertreten.”

Grund:

Da die Mitglieder über ganz Deutschland verstreut sind, und die letzten Jahre belegt haben, dass außer durch eine einzige Versammlung keine Willensbildung bzw. Abstimmung per Forum etc. geschieht, gewinnt die Hauptversammlung eine überragende Bedeutung für die Mitglieder. Da es nicht jedem Mitglied möglich ist, an einen einzigen bestimmten Tag zur Teilnahme zu reisen, verlieren diese Mitglieder faktisch ihr Mitbestimmungsrecht im Bund.

a)

Insoweit soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, ein anderes Mitglied zu bevollmächtigen. Um die Verbundenheit zum Kubb zu wahren, soll der Bevollmächtigte auch ein Mitglied sein.

b)

Schriftlich, damit die Vertretung nachweisbar ist, und spätere Anfechtungen ausgeschlossen werden.

c)

Eine Verwaltungsvorschrift, die aber wichtig wird, wenn der Verein wächst, damit fix geklärt werden kann, wer wen vertritt, ob die Vertretung rechtmäßig ist bzw. nicht plötzlich zu viele Stimmen vorhanden sind. Hier kann später auch ein Formular bereitgestellt werden.

d)

Auch eine Schutzklausel. Der Aufwand, während der Versammlung zu kontrollieren, ob der Bevollmächtigte für A oder B abstimmen darf, ist zu hoch. Deshalb sind Anweisungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten für den Verein nicht rechtlich interessant. Das interne Verhältnis ist Vertrauenssache der Mitglieder untereinander.

e)

Je nach Absprache, soll dem Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben werden, eine Stimme für B abzugeben, aber mit seiner eigenen Stimme oder mit der anderer für A stimmen. Faktisch wird dieses in der Versammlung durch Stimmkarten signalisiert.

f)

Es soll keiner mal eben 60% der Stimmen halten. Deshalb ist die Anzahl der Personen, die ein Mitglied vertreten kann, beschränkt. Die Beschränkung auf 5 andere Personen hat sich in anderen Vereinen als gut handelbar erwiesen.

Patric Hag

Die Wahl des Schatzmeisters durchzuführen.

Da der Schatzmeister nach der letzten Wahl ausgeschieden ist und Grit nur eingesetzt wurde. Müsste jetzt nicht auch der Posten durch Wahl besetzt werden?

siehe :

§ 13 Vorstand

6. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

Kommentar des Vorstandes: Unglücklicherweise musste unser alter Kassenwart Robert Harnack im Juli 2016 aufgrund beruflicher Gründe sein Amt niederlegen. Wie in der Satzung vorgesehen haben wir als Vorstand Grit Thor einstimmig als Nachfolgerin gewählt und sind mit der bisherigen Zusammenarbeit mehr als zufrieden.

Nach unserer ersten Auffassung der Satzung hat Grit alle Rechte und alle Pflichten von Robert übernommen. Das hätte zur Folge, dass erst 2018 erneut gewählt werden würde.

Durch den Antrag von Patric Hag wurde jedoch deutlich, dass unsere Satzung an dieser Stelle Raum zur Interpretation lässt. Es ist nicht exakt beschrieben, wann die Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung zu erfolgen hat.

Um an dieser Stelle alle Möglichkeiten offen zu halten, wird der Antrag zugelassen und die Mitgliederversammlung wird darüber abstimmen.

Patric Hag

Antrag zur Änderung der Beitragsordnung: Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Beitragsordnung wie folgt zu ändern (§ 4 Beiträge)

"Die Satzung unterscheidet zwischen natürlichen und juristischen Personen. Dies wird bei der Festlegung der Beiträge berücksichtigt.

Der Jahresbeitrag berechnet sich wie folgt:

Natürliche Person:

Im zu bezahlenden Geschäftsjahr 15 Jahre alt oder jünger: 6,- Euro

Im zu bezahlenden Geschäftsjahr 16 Jahre oder 17 Jahre alt: 8,- Euro

Im zu bezahlenden Geschäftsjahr mindestens 18 Jahre alt: 12,- Euro,

bei Grundsicherung-, Bafög- oder SGB -Bezug Ermäßigt: 8,- Euro

Juristische Person:

pro Vereinsmitglied in der Abteilung "Kubb aktiv" unter 18 Jahren 6,- Euro

pro Vereinsmitglied in der Abteilung "Kubb aktiv" über 18 Jahren 12,- Euro

alle übrigen Mitglieder je 0,10 Euro pro Person

Bei sonstigen juristischen Personen gilt das obige analog in Bezug auf ihre Mitarbeiterzahlen.

Zur Beitragsberechnung des kommenden Jahres haben Juristischen Personen bis zum 30. Oktober eines jedes Jahres ihre Mitgliederanzahl, entsprechend aufgeteilt, zum 31.12. des letzten Jahres mitzuteilen.

Sofern die Mitteilung nicht erfolgt, sind die Angaben des letzten Jahres maßgeblich und in jedem Bereich ein Anstieg der Mitgliederzahlen von 5% hinzuzurechnen."

Begründung

Das aktuelle Projekt Pay-What-You-Want (PWYW) hat nicht dazugeführt, eine große Anzahl von Mitglieder zu werben noch eine Spendenbereitschaft erweckt, welche den Verein finanzielle Sicherheit gewährleistet.

Der Verein braucht eine ordentliche Kalkulationsgrundlage um nicht nur von Jahr zu Jahr zu wirtschaften. Projekte müssen über längeren Zeiträume zu finanziert und Rückstellungen gebildet werden.

Projekte wie Jugendarbeit, Werbung etc. benötigen eine feste Finanzierungsstruktur. Das "Europa" Turnier in 3 Jahren wird viele tausend Euro kosten, die vorfinanziert werden müssen.

Wenn der DKubb-Bund, wirklich was auf die Beine stellen will ?????, wird er Geld in die Hand nehmen müssen, dass muss angespart werden.

Höhe der Beträge!

Natürliche Personen:

Ein Euro im Monat sollte wohl jeder Erwachsene beitragen können, deshalb der Regelbeitrag von 12,- Euro im Jahr.

= 2 Packungen Zigaretten oder 1,3 Litern Berliner Luft Pfefferminz ...

Vereine:

Die Vereine sind, wie bei allen anderen Verbänden, auch an den Kosten des Bundes wirtschaftlich

sinnvoll zu beteiligen. Angeblich will der Bund mal nur auf den Beinen von Vereinen stehen, dann müssen diese sich schon an die Finanzierung gewöhnen. Die tragen sie dann alleine!

Das Gejammere auf der letzten Versammlung, dass die Spieler beim Verein schon Beiträge bezahlen war ... echt peinlich!...

Wenn der Verein nicht in der Lage ist nach dem obigen Modell Beiträge in Höhe von max. 1,- Euro/Monat für den Bund von seinen "aktiven Kubbspiehlern" abzuführen, naja

Vereine die eine Vielzahl von Sportarten unterhalten oder Kubbvereine, die viele nicht aktive Mitglieder haben (weil diese z.B. nichtzahlende Ehrenmitglieder haben) werden für diese Mitglieder mit einem Miniobolus berechnet.

Also gibt es im Verein 3 Kostengruppen.

Zur Vereinfachung werden für das kommende Jahr quasi die Daten des letzten Jahres erhoben.

Für 2018 ist also der Stand vom 31.12.2016 die Beitragsgrundlage.

Da die Vereine noch andere Statistiken pflegen, sollten diese Daten vorhanden sein und keine Mehrarbeit verursachen.

Grundlagenermittlung

Zur Versammlung sollten die Stimmberechtigten der Vereine mal das Modell in ihren eigenen Vereinen besprechen und durchrechnen lassen und das Ergebnis auf der Versammlung bitte mit Zahlen, Daten 2016 etc. vortragen.

Gleiches auch natürlich vom Vorstand für die natürlichen Personen.

Damit man den Unterschied zur heutigen Situation sieht.

1. Hägar-Club Schindhard e.V.

Hiermit beantragen wir für die Mitgliederversammlung am 25. März 2017 eine Änderung des Regelwerkes des Deutschen Kubb-Bund e.V..

7. Aufstellen der Kubbs

Danach stellt der Gegner die Kubbs auf, indem sie ohne Drehen oder Verschieben über eine der kurzen Kanten auf ihre Grundfläche gekippt werden. Sind Kubbs nur in eine Richtung gültig im Feld aufstellbar, so ist diese Richtung zu wählen. Ein Kubb ist gültig, wenn er mit seiner gesamten Grundfläche im Feld steht.

Bei größeren Pulks sind Kubbs generell gültig, sofern sie allein betrachtet gültig sind.

Sie sind zunächst nach bestem Wissen und Gewissen in den freien Raum aufzustellen, bevor die restlichen mit möglichst wenig Verschiebungen folgen.

Kubbs, welche sich gegen andere Kubbs stützen und nur mit einer Kante den Boden berühren, sind über diese Kante zu kippen. Stehen sie dann im Aus, **ist der sie zuvor stützende Kubb zuerst aufzustellen und die Kubbs entsprechend über die andere Kante aufzuklappen. Anschließend wird seine Gültigkeit überprüft. sind sie ungültig.** Liegen Kubbs auf anderen und haben keinen Bodenkontakt, sind sie bestmöglich herunter zu projizieren und entsprechend aufzustellen, solange dies innerhalb des Feldes geschieht.

Kubbs können beliebig nah am König stehen, dürfen ihn beim Aufstellvorgang jedoch nicht berühren.

1. Hägar-Club Schindhard e.V.

Hiermit beantragen wir für die Mitgliederversammlung am 25. März 2017 eine Änderung des Regelwerkes des Deutschen Kubb-Bund e.V..

7. Aufstellen der Kubbs

Danach stellt der Gegner die Kubbs auf, indem sie ohne Drehen oder Verschieben über eine der kurzen Kanten auf ihre Grundfläche gekippt werden. Sind Kubbs nur in eine Richtung gültig im Feld aufstellbar, so ist diese Richtung zu wählen. Ein Kubb ist gültig, wenn er mit seiner gesamten Grundfläche im Feld steht.

Bei größeren Pulks sind Kubbs generell gültig, sofern sie allein betrachtet gültig sind.

~~Sie sind zunächst nach bestem Wissen und Gewissen in den freien Raum aufzustellen, bevor die restlichen mit möglichst wenig Verschiebungen folgen.~~

Das Heranklappen an andere Kubbs ist immer erlaubt (Kein Minimal-Movement; Blockbau immer erlaubt). Sind Kubbs nur in eine Richtung gültig im Feld aufstellbar, so ist diese Richtung zu wählen. Die Kubbs sind so aufzustellen, dass möglichst alle mit ihrer gesamten Grundfläche im Feld stehen. Ist es nicht möglich einen Kubb über die komplette Länge aufzuklappen, da dort bereits andere Kubbs stehen, so darf er an diese herangeklappt werden.

Kubbs, welche sich gegen andere Kubbs stützen und nur mit einer Kante den Boden berühren, sind über diese Kante zu kippen. Stehen sie dann im Aus, sind sie ungültig. Liegen Kubbs auf anderen und haben keinen Bodenkontakt, sind sie bestmöglich herunter zu projizieren und entsprechend aufzustellen, solange dies innerhalb des Feldes geschieht.

Kubbs können beliebig nah am König stehen, dürfen ihn beim Aufstellvorgang jedoch nicht berühren.

Durstiges Holz Berlin e.V.

Antrag auf Vergabe der deutschen Meisterschaften durch den DKubbB

Die Ausrichtung nationaler Meisterschaften sportlicher Wettkämpfe wird üblicherweise durch einen Dachverband vergeben. Deshalb sollte es auch im Kubbsport so sein, dass sich Vereine oder Personen ab der Saison 2018 als Veranstalter für die Austragung dieses Turniers beim DKubbB e.V. bewerben müssen. Nach Prüfung durch den Verband werden die Deutschen Meisterschaften jedes Jahr neu vergeben.

Angesichts des sich stetig füllenden Turnierkalenders besteht zudem perspektivisch ein sinnvolles Ziel darin, in Absprache mit anderen europäischen Kubb-Hochburgen alle nationalen Meisterschaften auf ein und dasselbe Wochenende zu legen.

Um dem Status der Deutschen Meisterschaften Ausdruck zu verleihen und ihre Attraktivität zu steigern, ist ein Ausbau der sportlichen Wettkämpfe am Austragungswochenende wünschenswert. Eine mögliche zu prüfende Idee ist, ein Wochenende mit Einzelmeisterschaft, Doppel- oder Dreier-DM und Sechserteam-DM zu organisieren, all das natürlich ebenso unter Aufsicht des Deutschen Kubb Bundes e.V.